

VEREINSSATZUNG

§ 1

Name und Sitz

1. Der am 20.08.2019 gegründete Verein führt folgenden Namen:
„Kleestadt *aktiv*“.
2. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz „e.V.“
3. Sitz des Vereins ist Groß-Umstadt/Kleestadt.

§ 2

Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO §52).
2. Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur und die Förderung des traditionellen Brauchtums, insbesondere die Aufrechterhaltung der örtlichen Tradition.
Dieser Satzungszweck wird verwirklicht durch die Sammlung und Veröffentlichung historischer Fotografien und Dokumente der Ortsgeschichte. Ferner sollen Erhalt und die Weitergabe örtlicher Traditionen und traditionellen Handlungen für künftige Generationen gesichert werden.
3. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Die Mittel des Vereins dürfen ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keinerlei Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
5. Weiterhin darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person oder juristische Person oder eine natürliche Person, die eine Personenmehrheit (z. B. nicht eingetragener Verein) vertritt, werden. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch einen gesetzlichen Vertreter zu stellen.
2. Der Austritt aus dem Verein ist zum 31.12. des jeweiligen Jahres zulässig. Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

3. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.
4. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitgliedes, bei juristischen Personen mit deren Erlöschen.
5. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.
6. Die Mitglieder haben Mitgliedsbeiträge zu leisten. Die Höhe und Fälligkeit wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt (Anlage 1 – Beitragsordnung) dieser Satzung.

§ 4

Vorstand

1. Der Gesamtvorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Kassierer und dem Schriftführer.
2. Der vertretungsberechtigte Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden. Jeder von ihnen vertritt den Verein einzeln.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt; jedes Vorstandsmitglied bleibt jedoch solange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt ist.

§ 5

Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens 2/10 der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
2. Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich oder in Textform per Email unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens 2 Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Die Veröffentlichung im „Odenwälder Boten“ entspricht ebenfalls einer ordnungsgemäßen Einladung.
3. Versammlungsleiter ist der 1. Vorsitzende und im Falle seiner Verhinderung der 2. Vorsitzende. Sollten beide nicht anwesend sein, wird ein Versammlungsleiter von der Mitgliederversammlung gewählt. Soweit der Schriftführer nicht anwesend ist, wird auch dieser von der Mitgliederversammlung bestimmt.
4. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

5. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks ist jedoch eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
6. Jedes Mitglied (auch juristische Personen) sowie auch eine Personenmehrheit (z.B. nichteingetragener Verein) hat eine Stimme.
7. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterschreiben ist.

§ 6

Kassenprüfer

1. Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von 3 Jahren Kassenprüfer, die nicht dem Vorstand oder einem Ausschuss angehören dürfen.
2. Die Kassenprüfer haben die Kasse bzw. Konten des Vereins einschließlich der Bücher und Belege mindestens einmal im Geschäftsjahr sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Vorstand jeweils schriftlich Bericht zu erstatten.
3. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Vorstandes.

§ 7

Auflösung, Anfall des Vereinsvermögens

1. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Nachwuchsförderung in Sport, Kunst und/oder Kultur.
2. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von $\frac{4}{5}$ der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung ist in der vorliegenden Form am 20.08.2019 von der Mitgliederversammlung des Vereins „Kleestadt *aktiv*“ beschlossen worden und tritt nach Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Namen und Unterschriften der Gründungsmitglieder

1.	Name des Mitglieds	Anschrift	Datum	Unterschrift
2.	Name des Mitglieds	Anschrift	Datum	Unterschrift
3.	Name des Mitglieds	Anschrift	Datum	Unterschrift
4.	Name des Mitglieds	Anschrift	Datum	Unterschrift
5.	Name des Mitglieds	Anschrift	Datum	Unterschrift
6.	Name des Mitglieds	Anschrift	Datum	Unterschrift
7.	Name des Mitglieds	Anschrift	Datum	Unterschrift
8.	Name des Mitglieds	Anschrift	Datum	Unterschrift
9.	Name des Mitglieds	Anschrift	Datum	Unterschrift
10.	Name des Mitglieds	Anschrift	Datum	Unterschrift